

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
6601/18	Frau Rolle	A 002	1473	1478	03.05.2021 / Ro

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 22. Januar 2021 beraten. Die Sammelpetition wurde im Zeitraum vom 13. Juli 2020 bis 12. September 2020 von 115 Unterstützenden aus Berlin auf der Online-Plattform openPetition mitgezeichnet.

Die Eingabe richtet sich gegen das generelle Kontaktverbot beim Sporttreiben, da viele Sportarten nicht ohne Kontakt ausgeübt werden können. Unter Hinweis auf die gesundheitsfördernde Wirkung sowie die generelle Verbesserung der Lebensqualität durch sportliche Betätigung haben Sie daher gefordert, in den Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie Kontaktsport wieder zuzulassen. Zudem hatten Sie auf die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für die betroffenen Sportstätten und -einrichtungen hingewiesen.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat in einer Stellungnahme vom 15. April 2021 zu Ihrer Eingabe in Zusammenhang mit der zum Zeitpunkt Ihrer Eingabe geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auf Folgendes hingewiesen:

„Nach Maßgabe des § 28 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Dabei können sich Schutzmaßnahmen dem Grunde nach an jedermann richten, nicht nur an Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes.“

Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1 SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durfte Sport grundsätzlich nur alleine oder mit einer anderen Person kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregelungen nach § 3 Absatz 1 erfolgen. Ausnahmen galten für den Personenkreis gemäß § 2 Absatz 2 (Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern, Angehörigen des

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof
Potsdamer Platz
Kochstraße

S-Bahnhof
Anhalter Bhf.
Potsdamer Platz

DB-Bahnhof
Potsdamer Platz

Bus
M 29, M 41, M 48,
M 85, 200

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de

eigenen Haushalts, etc.), für Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten, Profiligen und Berufssportlerinnen und Berufssportler und für ärztlich verordneten Rehabilitationssport oder ärztlich verordnetes Funktionstraining im Sinne des § 64 Absatz 1 Nummer 3 und 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Die Regelungen finden sich nunmehr in § 19 der zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 4. März 2021.

Das bedeutet auch, dass Kontaktsportarten nicht oder zumindest nicht in der gewohnten Weise ausgeübt werden dürfen. Allerdings bestehen weiterhin verschiedenste Möglichkeiten, um sich körperlich zu ertüchtigen. Damit wird den Bedürfnissen des Infektionsschutzes – namentlich der Reduzierung von Kontakten – einerseits und dem Bedürfnis (gesundheitsförderlich) Sport zu treiben andererseits angemessen Rechnung getragen.

Der Senat evaluiert die getroffenen Maßnahmen darüber hinaus fortlaufend. Soweit die infektiologische Lage die Liberalisierung oder Aufhebung der Schutzmaßnahmen zulässt, werden die Maßnahmen angepasst. Ziel der getroffenen Maßnahmen ist es, die Einschränkungen nur so kurz wie möglich, jedoch so lange wie erforderlich, in der jetzt festgelegten Intensität beizubehalten. Je später die Infektionsdynamik umgekehrt wird, desto länger bzw. umfassender sind Beschränkungen erforderlich.“

Zum Zeitpunkt des Eingangs der Stellungnahme beim Petitionsausschuss am 16. April 2021 galten allerdings erneut geänderte Regelungen, nach denen Sport alleine oder mit insgesamt höchstens fünf Personen aus insgesamt höchstens zwei Haushalten kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregelungen erfolgen durfte. Diese Einschränkungen galten nicht für den Personenkreis gemäß § 2 Absatz 2 (Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Angehörige des eigenen Haushalts), für Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten, Profiligen und Berufssportlerinnen und Berufssportler, für ärztlich verordneten Rehabilitationssport oder ärztlich verordnetes Funktionstraining im Sinne des § 64 Absatz 1 Nummer 3 und 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in festen Gruppen von bis zu höchstens zehn Personen zuzüglich einer Übungsleitenden Person sowie für Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren, wenn der Sport im Freien in festen Gruppen von maximal 20 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Person ausgeübt wird.

Inzwischen gibt es nun wiederum, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, eine neue Rechtslage infolge der seitens des Bundestages beschlossenen Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklungen im Infektionsgeschehen können wir Ihnen nach alledem nur empfehlen, sich über die Medien zu den jeweils zu beachtenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und ergänzender Verordnungen des Landes Berlin (beispielsweise unter <https://www.berlin.de/corona> und unter <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/>) zu informieren.

Über die Auswirkungen der aktuellen Corona-Rechtsverordnungen wird im Sportausschuss des Abgeordnetenhauses im Rahmen eines von allen Fraktionen beantragten Besprechungspunktes (Vorgang 0226) regelmäßig gesprochen, so auch in der Sitzung am 26. März 2021. Das Inhaltsprotokoll dieser Sitzung sowie aller weiteren Sitzungen zu diesem Besprechungspunkt können Sie in Internetangebot des Abgeordnetenhauses unter <https://www.parlament-berlin.de/de/Das-Parlament/Ausschuesse/Ausschuss-fuer-Sport> nachlesen.

Hinsichtlich der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, beispielsweise auf Sportvereine, hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in einer Presseerklärung vom 21. April 2021 darauf hingewiesen, dass Sportvereine und -verbände des Breitensports im vergangenen Jahr

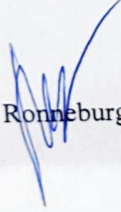
vom Senat finanziell unterstützt wurden. Dafür standen 6 Mio. Euro bereit, die über den Landessportbund ausgereicht wurden. Dieses Programm wird 2021/2022 fortgesetzt.

Uns ist bewusst, dass Sie – und mit Ihnen viele andere Bürgerinnen und Bürger – die von Seiten des Staates auferlegten Einschränkungen als Zumutung empfinden. Jedoch bitten wir Sie auch zu verstehen, welche enorme Herausforderung es für die verantwortlichen Entscheidungsträgerinnen und -träger bedeutet, zum Schutz der Bevölkerung vor einer Verbreitung des Coronavirus geeignete Maßnahmen zu ergreifen und dabei die verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsrechte gegen die erforderlichen Einschränkungen dieser Rechte zum Gesundheitsschutz der gesamten Bevölkerung abzuwägen.

Nicht nur im Sportausschuss, sondern auch in allen anderen Fachausschüssen sowie in den Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses wurde seit Beginn der Pandemie regelmäßig über die diversen Aspekte im Zusammenhang mit der Coronapandemie diskutiert, wobei hierzu durchaus differenzierte Meinungen vorgetragen wurden. Durch jeweils neue Verordnungen zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurden und werden die zur Bekämpfung der Ausbreitung der Pandemie beschlossenen Maßnahmen dem aktuellen Infektionsgeschehen entsprechend angepasst. Die Verwaltungsgerichte, aber auch das Bundesverfassungsgericht, haben sich bereits in etlichen Verfahren damit beschäftigt, ob die den Bürgerinnen und Bürgern auferlegten Maßnahmen geeignet und verhältnismäßig sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Gerichte auch weiterhin mit den Maßnahmen auseinandersetzen werden. Sie können nach alledem versichert sein, dass die verordneten Beschränkungen und Maßnahmen vielfältig und auf breiter Ebene diskutiert und überprüft werden – auch im Berliner Parlament und im Petitionsausschuss.

Nach alledem haben wir für uns momentan keinen weiteren Handlungsbedarf in der vorgetragenen Angelegenheit erkannt, sodass wir die Bearbeitung Ihrer Eingabe mit diesem Schreiben abgeschlossen haben.

Mit freundlichen Grüßen


Kristian Ronneburg